



B V D M

Info-Letter Juli 2005

Inhalt:

Aktuelle Konjunkturdaten	S. 1
BVDM-Präsidium neu gewählt	S. 2
GfK – Keine Aufbruchstimmung	S. 2
Chemikalien-Richtlinie aus Brüssel	S. 3

Aktuelle Konjunkturdaten

BVDM-Möbelhandelspanel

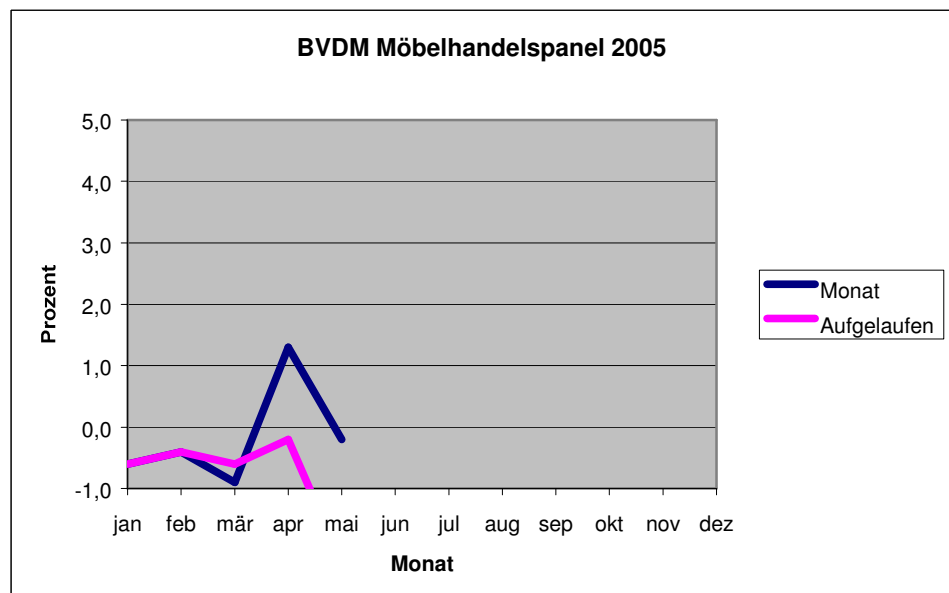
Aktuell beteiligen sich mittelbar durch ihre Verbundgruppen rund 320 Unternehmen aller Größen und Vertriebsformen an der monatlichen Erhebung, deren Daten entsprechend gewichtet im Panel berücksichtigt werden.

Für **Mai 2005** wurden folgende Werte ermittelt:

Relative Umsatzveränderung: 0,1 %

Aufgelaufene Umsatzveränderung: -0,1 %,

jeweils im Vergleich zum Vorjahresmonat bzw. Zeitraum.



Statistisches Bundesamt (DESTATIS)

Das statistische Bundesland meldet jetzt für die Monate:

	Real	Nominal
Januar:	+ 1,8 %	+ 2,1 %
Februar:	+ 0,6 %	+ 1,5 %
März	- 5,3 %	- 4,6 %
April:	+ 2,0 %	+ 3,0 %

Die **Preissteigerung** betrug im **Mai 2005** plus 1,7 % im Vergleich zum Vorjahresmonat.

BVDM-Präsidium neu gewählt

Im Rahmen der Delegiertenversammlung des BVDM wurde am 20. Juni 2005 in Köln turnusgemäß das neue Präsidium des Verbandes gewählt.

Das Präsidium des BVDM setzt sich seit seiner Neuwahl aus folgenden Personen zusammen:

Ralf Boer, Coesfeld (Möbel-Boer)
 Rüdiger Haak, Rendsburg (Möbel Bergemann)
 Robert Andreas Hesse, Hannover (Möbel Hesse)
 Michael Kircher, Sömmerda (Renner-Möbel)
 Andreas Knappstein, Schmallenberg (Möbel Knappstein)
 Joachim Marks, Hamburg (Möbelpark Sachsenwald)
 Frank Rohloff, Parchim (BBM-Einrichtungshäuser)

Und als kooptierte Mitglieder:

Jörn Holzmann, Hamburg (Ferdinand Holzmann Verlag)
 Hermann Jäger, Düsseldorf (Union-Einkaufs GmbH)

GfK – Keine Aufbruchstimmung trotz Neuwahl

Von einer Trendwende bei der Verbraucherstimmung ist noch nichts zu spüren. Das teilt die GfK in ihrer neuesten Konsumklima-Studie mit. Für die weitere Verschlechterung des Konsumklimas im Sommer seien die tendenziell pessimistische Einkommenserwartung und Anschaffungsneigung verantwortlich.

Die Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und der persönlichen finanziellen Zukunft hätten sich gegenüber dem Vormonat nur ganz leicht gebessert. Die Neigung zu größeren Anschaffungen sei sogar erneut gesunken.

Drohende Arbeitslosigkeit – jeder dritte Erwerbstätige in West- und jeder zweite in Ostdeutschland sieht seinen Arbeitsplatz bedroht – sowie die mit der möglichen Neuwahl verbundene Unsicherheit verhinderten, dass die Verbraucher ihre Zurückhaltung aufgeben.

Entsprechend falle das Konsumklima weiter – wie schon in den beiden Monaten zuvor. Die Bundesbürger könnten sich laut der GfK-Studie nach wie vor kein klares Bild darüber verschaffen, mit welchem Maß an Planungssicherheit sowie finanzieller Be- oder Entlastung sie rechnen können. Damit unterscheiden sich die Erwartungen erstmals wieder deutlich von denen der Finanzanalysten und der Unternehmen, die – anders als die Bürger derzeit – einen positiven Streifen am Horizont sehen.

Die Binnennachfrage werde laut Einschätzung der GfK in diesem Jahr vermutlich keinen wesentlichen Beitrag zur konjunkturellen Entwicklung liefern. Schwache Einkommensaussichten, hohe Arbeitslosigkeit sowie Belastungen durch den hohen Ölpreis stünden einer Ausweitung des Konsums entgegen.

Chemikalien-Richtlinie aus Brüssel

Vor zwei Jahren hat die EU-Kommission ein Mammut-Thema auf den Tisch gelegt, das in Teilen auch die Möbelbranche berühren wird.

Die geplante Richtlinie zur Registrierung chemischer Stoffe (REACH) ist das umfangreichste Vorhaben der Kommission und wird massiv von den Lobbyisten der chemischen Industrie ganz Europas begleitet.

Unsere Branche wird davon direkt betroffen sein, wenn er selbst Importeur von Produkten aus Nicht-EU-Ländern ist. Insofern dürfte für die Mehrzahl der Händler bereits Entwarnung zu geben sein. Außerdem gibt es weitere Einschränkungen, die die Auswirkungen auf den Handel begrenzen werden.

Das Brüsseler Büro des Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE) e.V. hat für den BVDM die wesentlichen Punkte zusammengefasst:

Die beiden größten Veränderungen durch REACH gegenüber dem bestehenden System sind:

1. Die große Mehrzahl aller Stoffe, nämlich die Altstoffe, wird erstmals erfasst.
2. Für Stoffe in Erzeugnissen wird erstmals ein einheitliches Registrierungssystem geschaffen.

Dabei muss betont werden:

1. Das Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Bisher wird über einen Verordnungsvorschlag der Kommission diskutiert, der vom Europäischen Parlament und dem Ministerrat noch abgeändert werden wird.

Der Möbelhandel wird von REACH nur in seiner Eigenschaft als Importeur (von außerhalb der EU) bzw. Eigenmarkenvertreiber erfasst.

Wenn lediglich Stoffe, Zubereitungen oder Stoffe in Erzeugnissen vertrieben werden, die innerhalb der EU von einem Zulieferer bezogen wurden, so muss bereits spätestens der Zulieferer die Registrierungsformalitäten erledigt haben.

2. Die neuen Anforderungen gelten nicht sofort, sondern
 - a. im Fall der „Stoffe in Erzeugnissen“ erst 11 Jahre nach Verabschiedung der Verordnung (also wohl 2017)
 - b. im Fall von Stoffen und Zubereitungen je nach Jahresmenge pro Artikeltyp und Importeur bzw. Eigenmarkenvertreiber:
 - i. sofort nach Verabschiedung (wohl 2006) für über 1000 Jahrestonnen und CMR (karzinogene, mutagene und reproduktionshemmende Stoffe). Dies sind mit einiger Sicherheit beim Möbelhandel nicht im Einsatz.
 - ii. 3 Jahre nach Verabschiedung (wohl 2009) für über 100 Jahrestonnen
 - iii. 6 Jahre nach Verabschiedung (wohl 2012) für über 10 Jahrestonnen sowie - mit erleichterten Registrierungsanforderungen - für über 1 Jahrestonne

Um die Auswirkungen auf das eigene Geschäft zu beurteilen, muss sich jeder Händler somit folgende Fragen stellen:

1. Handelt es sich um Stoffe, um Zubereitungen oder um Stoffe in Artikeln?
(z.B. Enthärtungspatronen = Stoffe in Artikeln = Art. 6; Reinigungsmittel, Brennpaste, Entkalker allesamt Zubereitungen = Art. 5)
2. Wurden diese Stoffe, Zubereitungen oder Stoffe in Artikeln bereits von einem anderen Anwender für dieselbe Verwendung registriert? Falls ja, keine Aktion notwendig. Dies wird ganz überwiegend der Fall sein.
3. In welcher Menge werden die Stoffe, Zubereitungen oder Stoffe in Erzeugnissen in die EU importiert bzw. als Eigenmarken vertrieben? Grundsätzlich greift der Verordnungsvorschlag erst ab einer Jahrestonne eines Stoffes pro Importeur bzw. Hersteller.

Damit sollte die Branche ganz weitgehend aus dem Wirkungsbereich der Richtlinie sein.

Herausgeber: BVDM – Bundesverband des Deutschen Möbel-,
Küchen- und Einrichtungsfachhandels
im Bundesverband Wohnen und Büro e.V.
Fragenheimstrasse 6
50931 Köln
Tel.: 02 21 / 40 31 42
Fax: 02 21 / 4 00 93 96
Web: www.moebelhandel.org
Mail: info@moebelhandel.org

Geschäftsführung: Dipl.-Kfm. Thomas Grothkopp
Rechtsanwalt André F. Kunz

Alle Informationen wurden nach bestem Wissen - jedoch ohne Gewähr - zusammengestellt.